



## HAUSORDNUNG

### I. UNTERRICHT

1. Schulbeginn ist um 08:00 Uhr. Die Schüler/innen sind rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer bzw. vor den Fachräumen anwesend. Dies gilt auch für die Stunden nach den Pausen.
2. Die 5. bis 8. Klassen dürfen in Zeiten der Freien Stillarbeit morgens bereits ab 07:45 Uhr in ihre Klassenzimmer zum Arbeiten, sofern im Klassenzimmer eine ruhige Arbeitsatmosphäre herrscht.
3. Der Montag beginnt mit einem Morgenkreis von 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr, die übrigen Wochentage mit einem Gebet, Lied oder besinnlichen Gedanken. Für den Morgenkreis bereitet die Klasse in Absprache mit der Klassenleitung selbstständig vor 8 Uhr einen Stuhlkreis vor.
4. Sollte 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde die Lehrkraft noch nicht anwesend sein, benachrichtigen die Klassensprecher/innen das Direktorat oder Sekretariat.
5. Ab 08:30 Uhr hängt auf dem weißen Brett eine Liste der entschuldigter Schüler/innen aus. Der Absentendienst kontrolliert, ob der/die Fehlende entschuldigt ist und macht bei fehlender Entschuldigung Meldung im Sekretariat.
6. Bei Verletzungen oder Erkrankungen ist der Sanitätsdienst zu informieren. Sollte es nötig sein, dass ein/e Schüler/in sich ins Krankenzimmer legt oder abgeholt werden muss, ist Meldung im Sekretariat zu erstatten. Im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Medikamente werden in der Regel von der Schule nicht ausgegeben.

### II. UNTERRICHTSRÄUME

1. Die Gestaltung des Klassenraumes geschieht in Absprache mit der Klassenleitung und sollte nach ästhetischen Grundsätzen geschehen.
2. Die Klasse ist verantwortlich für Sauberkeit und Ordnung in ihrem Klassenraum. Besonders nach dem Unterricht muss das Klassenzimmer in einem ordentlichen Zustand verlassen werden.
  - 1.1 Dazu gehören das Reinigen der Tafel, das Aufräumen der Geräte und Bücher, das Ausschalten des Lichtes, das Hochstellen der Stühle und das Schließen der Fenster. Den Lehrkräften der letzten Stunde obliegt hier besondere Verantwortung.
  - 1.2 Für Abfälle sind entsprechende Behälter vorhanden: Restmüll, organische Abfälle und Papier. Andere Abfälle werden nach Hause mitgenommen. Die leeren Flaschen werden in die dafür vorgesehenen Kästen beim Getränkeautomaten eingestellt.
  - 1.3 Das Mitbringen von Glasflaschen und Dosen ist verboten! Mitgebrachte Flaschen müssen mit nach Hause genommen werden. Heiße Getränke dürfen nicht in die Klassenzimmer mitgenommen werden.
3. Schäden und Beschädigungen werden im Sekretariat angezeigt. Baulichkeiten, Einrichtungsgegenstände und Lehr- bzw. Lernmittel müssen schonend behandelt werden. Für Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig entstehen, haften die Verursacher/innen.
4. Aus hygienischen Gründen muss die Turnkleidung nach Unterrichtsende immer mit nach Hause genommen werden.





## III. VERHALTEN IM SCHULBEREICH

1. Alle, die in der Maria-Ward-Realschule lernen und arbeiten, begegnen sich höflich und respektvoll. Dies gilt auch für Gäste im Schulhaus. Dazu gehört das Grüßen auf dem Schulgelände und zu Beginn der Unterrichtsstunden.
2. Alle, die in der Schule lernen und arbeiten, bemühen sich, sich leise zu verhalten. Dies gilt insbesondere während der Unterrichtszeit.
3. Den Schüler/innen ist es nicht erlaubt, innerhalb des Schulgebäudes
  - 3.1 auf den Fenstersimsen zu sitzen oder sich aus dem Fenster zu lehnen,
  - 3.2 Kaugummi zu kauen und
  - 3.3 elektronische Geräte (Handy, elektronische Speichermedien, MP3-Player etc.) zu benutzen.Sie sind, soweit sie nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gemäß BayEUG auszuschalten. Werden o. g. Geräte trotz des Verbotes aktiv genutzt, kann ein Verweis erteilt werden. Die Anfertigung unerlaubter Bild-, Film- oder Tonaufnahmen im Unterricht, im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände wird mit einem verschärften Verweis geahndet.
4. Gemäß rechtlicher Bestimmungen dürfen im Schulzentrum nur netzunabhängige Geräte oder Netzgeräte, die einem E-Check unterzogen wurden, verwendet werden. Bei Benützen von privaten, nicht geprüften Netzteilen ist im Schadensfall mit hohen Schadenssummen zu rechnen.
5. Tabak, Alkohol- und Drogenkonsum ist verboten (vgl. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz). Dies gilt auch für alle schulischen Veranstaltungen sowie für die Plätze und Straßen um die Schule (Busbahnhof, Schamerau, Fischerbuck).
6. Die Toiletten sollten möglichst vor dem Unterricht, während der Pause und nach dem Unterricht aufgesucht werden. Bitte auf Sauberkeit achten!
7. Der Aufenthaltsraum der Schule ist morgens bis 7:45 Uhr die Mensa. Alle Schüler/innen, die Freistunden haben, auf ihren Bus warten oder die Mittagszeit in der Schule verbringen, halten sich dort auf.
8. In den Pausen halten sich die Schüler/innen bei schönem Wetter im Pausenhof auf, bei schlechtem Wetter in den Gängen des Schulhauses. Die Mensa ist während der Pausen kein Aufenthaltsbereich.
9. Auf dem Schulgelände ist das Werfen von Steinen und Schneebällen strengstens untersagt.
10. Während der regulären Unterrichtszeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
11. Am Busbahnhof verhalten sich alle Schüler/innen rücksichts- und verantwortungsvoll.
12. Im Schulgebäude, besonders auf den Gängen, darf aus Sicherheitsgründen nicht gerannt werden. In den Pausenhöfen ist das Herumtoben im Bereich der Sitzsteine und Tischtennisplatten verboten.
13. Fahrräder werden ausschließlich im Fahrradkeller, Mopeds und Motorräder auf dem Abstellplatz vor dem Transformatorhäuschen abgestellt. Für Diebstahl und Beschädigung wird keine Haftung übernommen.
14. Der Verkauf oder die Verteilung von Zeitschriften, Zeitungen, Flugblättern, Handzetteln etc. sowie das Aushängen von Plakaten am weißen Brett bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
15. Alle Lehrkräfte und das Hauspersonal der beiden Realschulen sind gleichermaßen für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich und dementsprechend weisungsbefugt.
16. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können entsprechende Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

